

Beiblatt zur Schüleranmeldung an der Realschule Osterath für den		
Schüler/In _____	_____	
Name, Vorname – bitte in Druckbuchstaben		Klasse/Stufe

Information für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule und deren Eltern

I. Regelung bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall (z. Bsp. Hitzefrei) – Befreiung von einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen

Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleitung, ob Schülerinnen und Schülern „Hitzefrei“ gegeben wird. Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen nur nach Absprache mit den Eltern vor dem regulären Unterrichtsschluss entlassen werden. Die besonderen örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule (Ganztagsbetrieb, Fahrplan der Schülerbusse) sind zu berücksichtigen.

In der Regel wird „Hitzefrei“ erst nach der 6. Unterrichtsstunde ausgesprochen. So ist gewährleistet, dass die Kinder bevor sie den Heimweg antreten, ihr Mittagessen in der Mensa einnehmen können.

Kinder, die bei „Hitzefrei“ nicht vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden dürfen, werden von einer Lehrkraft beaufsichtigt.

Sofern Ihr Kind in der Nachmittagsbetreuung des OBV angemeldet ist, treffen die dort getroffenen Vereinbarungen zu.

Unser Kind kann bei „Hitzefrei“ immer die Schule verlassen

Unser Kind darf **nicht** bei „Hitzefrei“ vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden. Es soll bis zum Unterrichtsende nach Plan beaufsichtigt werden.

II. Vorgehensweise bei einer besonderen Gefährdungslage

Die Schulleitung verfährt nach Bekanntwerden der Ankündigung einer Straftat bei einer besonderen Gefährdungslage nach den folgenden, an der Realschule Osterath vereinbarten Grundsätzen:

- Die Schulleitung bzw. bei deren Verhinderung die Ständige Vertretung setzen sich zur Information und Abklärung des Gefährdungspotentials unmittelbar mit der Polizei in Verbindung.
- Die Polizei gibt aus ihrer Sicht eine Einschätzung der Lage und teilt diese in schriftlicher Form (Mail) der Schulleitung mit.

Des Weiteren geht die Schulleitung wie folgt vor:

1. Jede Ankündigung einer Gefahrenlage hat eine Strafanzeige bei der Polizei zur Folge.
2. Die Schulleitung wird der Teilkonferenz empfohlen, mit der gebotenen Härte gegen den Täter bzw. die Täterin vorzugehen. Hierbei können Maßnahmen bis zur Entlassung von der Schule ausgesprochen werden.

Ich habe die Vorgehensweise der Realschule Osterath bei einer besonderen Gefährdungslage zur Kenntnis genommen.

Meerbusch, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten